

Umsetzung Lernortkooperation im Kanton Zug

1. Gesetzliche Grundlage

Art. 16 Abs. 5 BBG: Zur Erreichung der Ziele der beruflichen Grundbildung arbeiten die Anbieter der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung sowie der überbetrieblichen Kurse zusammen.

2. Ziel der Lernortkooperation

- Die Lerninhalte sind an allen drei Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, ÜK-Zentrum) inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt.
- Die Berufsbildungspartner sind gegenseitig gut informiert und sprechen sich miteinander ab.
- Die Qualität der beruflichen Grundbildung wird gesichert/entwickelt.

3. Berufsreformen

- Das Amt für Berufsbildung (AfB) initiiert den Prozess der jeweiligen Berufsreform (Ablaufschema und Implementierung neuer Bildungsverordnungen). Das Amt stellt sicher, dass alle Akteure frühzeitig informiert und eingebunden werden. Entsprechende Aufgaben können an die zuständige Organisation der Arbeitswelt (OdA) und weitere Akteure delegiert werden.

4. Kriterien einer optimalen Lernortkooperation (gilt für Berufe mit Schulort Zug)

- Pro Berufsfeld ist eine Qualitätssicherungsgruppe (Amt für Berufsbildung - OdA/Lehrbetriebe - Berufsbildner - Berufsschullehrer - ÜK-Leitende) zu pflegen.
- Die Qualitätssicherungsgruppe trifft sich je nach Bedarf, jedoch mindestens einmal pro Ausbildungsjahr und wird in der Regel durch die Berufsfachschule einberufen und geleitet.
- Die Qualitätssicherungsgruppe überprüft regelmässig die Lern- und Bildungsprozesse anhand zu vereinbarenden Kriterien wie z.B.:
 - o was läuft gut / schlecht?
 - o was sollte gefördert / unterlassen werden?
 - o was kommt zu kurz im Unterricht, im Lehrbetrieb, im ÜK-Zentrum?
 - o was wird grundlegendes von der Praxis verlangt?
 - o Möglichkeiten der Einbindung der Praxis in den Schulunterricht
 - o Möglichkeiten der Einbindung der Theorie in die Praxis
 - o Abgleichung Schulmaterial / Lehrbetriebsmaterial
 - o Stützkurse (Inhalte, Zeitpunkt und Anbieter festlegen)
 - o Freikurse (Interesse abklären)
 - o Begabtenförderung
 - o Förderung von Leistungswilligen
 - o Möglichkeiten eines erfolgreichen Handelns bei Disziplinarfällen

5. Ebenen der Lernortkooperation im Kanton Zug

- Kantonale Ebene: Schulkommission Berufsbildung, Rektorenkonferenz, Bereichskonferenz Berufsbildung, Qualitätssicherungsgruppe gemäss Punkt 4.
- Individuelle Ebene: Schule - Lernende; Schule - ÜK; Schule - Lehrbetrieb; diese Kontakte sind individuell und je nach Bedürfnis einzusetzen.

Das vorliegende Umsetzungskonzept wurde durch das Amt für Berufsbildung der Volkswirtschaftsdirektion in Zusammenarbeit mit der Rektorenkonferenz erstellt und am 25. Februar 2011 von der Bereichskonferenz Berufsbildung sowie am 28. Februar 2011 von der Schulkommission Berufsbildung mit positiven Rückmeldungen zur Kenntnis genommen.

Zug, 2. März 2011

Volkswirtschaftsdirektion



Matthias Michel
Regierungsrat

Amt für Berufsbildung



Beat Schuler
Leiter Amt für Berufsbildung